



Der Vorstand des Dortmunder Schrebergartenverein 1906 e. V. beantragt, die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass das vom Vorstand des Stadtverbandes Dortmunder Gartenvereine e. V. beschlossene Infoblatt nicht verteilt bzw. ersatzweise zurückgezogen und überarbeitet wird. An der Bearbeitung sollen interessierte Vorstände der Gartenvereine beteiligt werden.

Begründung:

1. Der Punkt **25. Tierhaltung:** „Tier- und Kleintierhaltung jeglicher Art ist verboten.“ verstößt gegen unsere Satzung, da die Haltung von Bienen sehr wohl erlaubt ist.
2. Für den Punkt **12. Spielgeräte** „Gestattet ist ein Spielhäuschen bis zu einer Höhe von 150 cm, ein Sandkasten bis 2 m², eine Standschaukel oder weitere Geräte nach Genehmigung durch den Vorstand. ...“ sollte sich jeder schämen, der so etwas beschließt und uns als Vorstand zwingt, diese Direktive durchzusetzen. Dieser Punkt ist kinderfeindlich und beschädigt zurecht das Bild von Kleingärten in der Öffentlichkeit!

- In unserem Gartenverein hat z. B. ein neuer Pächter den vorhandenen Teich, der größer ist als 2 m², aus Sicherheitsgründen wegen seiner kleinen Kinder als Sandkasten umfunktioniert.
- Gartenfreunden mit vielen Kindern wird ein 2 m² großer Sandkasten nicht gerecht.

Die Formulierung kann so verstanden werden, als wenn alle Spielgeräte erst nach Genehmigung durch den Vorstand gestattet sind. Das kann ja wohl nicht beabsichtigt sein.

3. Der Punkt **6. Trampoline** hat in den letzten beiden Tagen für große Aufregung in der Öffentlichkeit gesorgt. Die Begründung der kleingärtnerische Nutzung greift hier nicht, weil sich die kleingärtnerische Nutzung nur auf ein Drittel des Gartens bezieht. Der größte Teil des Gartens darf durchaus nicht-kleingärtnerisch genutzt werden. Die Begründung Unfallgefahr greift ebenfalls nicht; das ganze Leben ist von Unfällen bedroht. Dann kann man gleich jedweden Aufenthalt im Freien und besonders kindliche Betätigung und Bewegung verbieten.

- In unserem Schrebergarten gibt es Trampoline seit über 10 Jahren. Die Benutzung dieser Geräte war bisher ohne Probleme, weil sie im gegenseitigen Respekt und Verständnis benutzt werden.

Der Beschluss des Vorstandes des Stadtverbandes torpediert unsere jahrelangen, erfolgreichen Bemühungen, Schrebergärten für Familien interessant zu machen. Er ist umso unverständlicher, da das ursprünglich als Gartenordnung angelegte Dokument bei den Bezirksversammlungen von 2014 bis 2016 zum Teil heftig kritisiert worden ist. Leider ist der Vorstand nie auf unsere schriftlichen Einwände vom 24.11.2014 eingegangen oder hat in dieser Angelegenheit mit uns Kontakt aufgenommen.

Dortmund, 23. März 2017

Ulrich Winden
(Vorsitzender)

Brigitte Steinert
(Schriftführerin)